

MOBILE JUGENDBETREUUNG



DIE EINRICHTUNG

Die Mobile Jugendbetreuung (MOB) besteht als Jugendhilfeeinrichtung seit 1980.

Die Anlaufstelle der MOB befindet sich „Am Erlengraben 38“ in der Kernstadt von Marburg im Stadtteil Weidenhausen. Im Erdgeschoss des Hauses verfügt die Einrichtung über ein Büro und einen Besprechungsraum. Für zwei Jugendliche bzw. junge Mütter mit ihren Kindern steht im Obergeschoss eine abgeschlossene Wohnung (3-Zimmer, Küche, Bad) zur Verfügung.

DAS TEAM

Das multiprofessionelle Team kann Fort- und Weiterbildungen aus den Bereichen Klientenzentrierte Gesprächsführung, Systemische Beratung, Systemische Familientherapie, Familienmediation und Erlebnispädagogik in die Arbeit einbeziehen und wird supervisorisch begleitet.

DER TRÄGER

Die Mobile Jugendbetreuung (MOB) ist eine Einrichtung der Jugendheim Marbach GmbH, einer Jugendhilfeeinrichtung, die 1973 zur Förderung und Beratung von Kindern und Jugendlichen gegründet wurde.

In der Jugendheim Marbach GmbH werden Kinder und Jugendliche in verschiedenen Betreuungsformen gefördert. Neben der Mobilen Jugendbetreuung gehört hierzu der Kinderhausbereich mit Gruppen im Gebiet von Stadt- und Landkreis Marburg, eine Jugendwohngruppe, ein Kinderhaus für Mädchen sowie eine Tagesgruppe und der ambulante Familienberatungsdienst (AmBera).

1. MOBILE JUGENDBETREUUNG

Das Angebot ist für Jugendliche und junge Erwachsene mit erheblichen psychischen und sozialen Problemen, die die mit dieser Lebensphase verbundenen Anforderungen wie Herausbildung einer Erwachsenenidentität, Berufsfindung und Verselbstständigung ohne fachliche Unterstützung nicht bewältigen können.

Die Ursachen hierfür können beispielsweise sein:

- frühkindliche Defiziterfahrungen
- erlebte Grenzüberschreitungen
- zerrüttete Familien
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Suchthintergrund

Im Wesentlichen angesprochen werden Jugendliche und junge Erwachsene:

- die nicht mehr in ihrem Elternhaus oder bei ihren Erziehungsberechtigten leben können
- die sich bereits in einer Jugendhilfemaßnahme befinden, aber nicht mehr in einem Gruppenverband, z.B. einer Wohngruppe, leben können oder wollen
- die in Obdachlosigkeit leben oder davon bedroht sind
- nach stationärer Behandlung in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Erfahrungsgemäß ist bei der Aufnahme eines Jugendlichen/jungen Erwachsenen in die Mobile Jugendbetreuung noch keine eigene Wohnung vorhanden.

In diesem Fall kann der Jugendliche/junge Erwachsene ein Zimmer in unserer Anlaufstelle beziehen. Dort befinden sich auf einer Etage Wohnmöglichkeiten für zwei Jugendliche. Zur gemeinsamen Nutzung stehen eine voll ausgestattete Wohnküche sowie ein Bad mit Waschmaschine zur Verfügung. Alle Räume sind vollständig möbliert.

Angestrebt wird, dass mit den Jugendlichen/jungen Menschen in der Regel nach drei Monaten eine eigene Wohnung in Marburg und Umgebung gesucht wird. Wenn sie es wünschen, unterstützen wir die jungen Menschen auch bei der Suche nach alternativen Wohnformen, wie z.B. Wohngemeinschaften.

Ziel des Angebotes ist es, dem jungen Menschen individuelle Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten, bei der Bewältigung seines Alltags sowie der Entwicklung und Umsetzung einer Lebensperspektive zu geben.

Durch das Bezugsbetreuersystem mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2,5 sowie die Rund-um-die-Uhr-Ansprechbarkeit (auch am Wochenende) ergibt sich eine intensive Beziehungsarbeit zwischen Betreuerinnen/Betreuer und Jugendlichen.

Ein fester Bestandteil unseres Betreuungskonzeptes ist die Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch die KollegInnen unseres ambulanten Eltern- und Familienberatungsdienstes AmBera.

Zu Beginn jeder Maßnahme werden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten drei Beratungstermine vereinbart, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Zusammenarbeit.

Die pädagogische Leitlinie der Mobilen Jugendbetreuung beinhaltet folgende Punkte:

- ein ganzheitliches Betreuungsverständnis
- die Orientierung an den Bedürfnissen und Ressourcen des jungen Menschen
- die Einbeziehung des sozialen Umfeldes, insbesondere der Familie
- Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment-Ansatz)

Basierend auf diesen Leitgedanken liegen die Schwerpunkte der Betreuung in den Bereichen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer Erwachsenenidentität
- Schaffung und Erweiterung von Kompetenzen im zwischenmenschlichen Bereich und Integration in das soziale Umfeld

- Erarbeitung einer beruflichen Lebensperspektive
- Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Begleitung in aktuellen Krisen

Im Betreuungsalltag geht es um folgende Themengebiete:

- *Wohnungssuche*: Mietvertrag, Kaution, Renovierung, Ein-/Umzug, Möbelkauf mit Aufbau und Einrichtung, Kontakt zu Nachbarn, Vermietern und Wohnumfeld
 - *Haushaltsführung*: Einkauf, Kochen, Essen, Ordnung halten (Putzen, Müll entsorgen, Wäsche waschen...)
 - *Finanzen*: Einteilung des Geldes (tägl./wöchentl./14tägig/monatl.), Schuldenregulierung
 - *Schule/Ausbildung*: schulische und berufliche Vorbereitungs- und Ausbildungsangebote nutzen, Kontakt halten zu Lehrern und Ausbildern, Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit
 - *Therapie/ärztl. Versorgung/Klinik*: Suche, Kontaktaufnahme und Begleitung
 - *Legale/illegale Drogen*: Umgang mit Drogen, Konsumverhalten/Abhängigkeit, enge Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen der Drogenhilfe, Therapie
 - *Delinquenz*: Gerichtsverfahren, gerichtliche Auflagen, Auseinandersetzung mit Folgen, Hintergründen und Alternativen zu kriminellen Handlungen
 - *Freunde/Familie/soziale Kontakte*: Aufbau, Erhalt und Gestaltung von sozialen Beziehungen, Biographiearbeit, Familien-/Elternarbeit
 - *Persönlichkeitsentwicklung*: Identitätssuche, Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen, Sexualität, Beziehungsfähigkeit, Geschlechterrolle, Kreativität
 - *Freizeit*: Umgang mit „freier Zeit“, mit Einsamkeit und Alleinsein, Planung und Umsetzung von Unternehmungen, Nutzung örtlicher Freizeitangebote und der Angebote der Einrichtung (Gruppenaktivitäten), Gestaltung von Festen (Weihnachten, Geburtstage etc.)
-
- *Platzzahl*: 6
 - *Aufnahmealter*: 16 Jahre und älter
 - *Rechtsgrundlage*: SGB VIII §§ 27, 34, 35a, 41
 - *Betreuungsschlüssel*: 1:2,5
 - *Kosten*: Abrechnung über Tagesentgeltsatz
 - *Das Beratungsangebot AmBera ist im Tagesentgeltsatz enthalten.*

2. MUTTER-KIND-BETREUUNG

Das Angebot richtet sich an junge schwangere Frauen/Mütter mit Kind, die mit unserer Unterstützung in einer eigenen Wohnung leben können.

Um Sicherheit zu gewinnen, können die jungen Mütter zunächst in den Wohnbereich unserer Anlaufstelle ziehen.

Dort befinden sich auf der ersten Etage Wohnmöglichkeiten für zwei junge Mütter mit ihren Kindern. Zur gemeinsamen Nutzung stehen eine voll ausgestattete Wohnküche, ein Gruppenraum sowie ein Bad mit Waschmaschine zur Verfügung. Alle Räume sind vollständig und kindgerecht möbliert.

Zusammen mit der jungen Mutter werden in der Regel nach drei Monaten die notwendigen Schritte für die weitere Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung eingeleitet (Wohnungssuche, Ausstattung der Wohnung etc.)

Innerhalb der Mutter-Kind-Betreuung gibt es neben den beschriebenen Betreuungsthemen der Mobilen Jugendbetreuung folgende Schwerpunkte:

- Schwangerschaftsbegleitung
- Vorbereitung auf die Geburt (Hinführung zu Kursen z.B. der Familienbildungsstätte, Schwangerschaftsgymnastik, Säuglingspflegekurse etc.)
- Begleitung bei der Geburt
- Begleitung bei Arztterminen
- Anträge für Stiftungsgelder, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss
- Unterstützung bei der Wahl des Geburtsortes (Klinik, Geburtshaus)
- Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme
- Anleitung zur Versorgung und Förderung des Kindes
- Erziehungsberatung
- Einbeziehung des leiblichen/sozialen Vaters
- Auseinandersetzung und Beratung bezüglich der neuen Rolle als Mutter/Vater
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive (Schule/Ausbildung/Beruf)
- Unterstützung bei der Suche nach Tagesmutter/Krippenplatz

In begründeten Einzelfällen ist die Betreuung schwangerer Jugendlicher/junger Mütter auch in ihren Herkunftsfamilien möglich.

Sollte eine Verselbstständigung in überschaubarer Zeit nicht realisierbar erscheinen, unterstützen wir die junge Mutter bei der Entwicklung alternativer Lebens-/Betreuungsperspektiven für sich und ihr Kind.

- *Aufnahmealter: 16 Jahre und älter*
- *Rechtsgrundlage: SGB VIII § 19*
- *Betreuungsschlüssel: 1:2,5*
- *Kosten: Abrechnung über Tagesentgeltsatz*
- *Bei Bedarf kann die Betreuungsdichte erhöht werden, bzw. andere zusätzliche Unterstützungen organisiert werden (z.B. Tagesmutter/Familienhelferin).*
- *Nach Vereinbarung kann die Betreuungsdichte reduziert werden (reduzierter Entgeltsatz/Fachleistungsstunden).*
- *Das Beratungsangebot AmBera ist im Tagesentgeltsatz enthalten.*

3. BETREUUNG VON JUGENDLICHEN IN DER FAMILIE

Dieses Angebot ist für Jugendliche und junge Erwachsene, die innerhalb der Familie eine besondere Förderung/Unterstützung benötigen.

In diesen Familien führen wir die ambulante Hilfe zu zweit, mit einer Kollegin der Ambulanten Elternberatung (AmBera) durch. Die Familien werden darin unterstützt, eigene Lösungsideen zu entwickeln und in kleinen Schritten umzusetzen.

Dem Jugendlichen wird ein eigener Ansprechpartner zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, seine Position in der Familie zu stärken und ihn für gemeinsame Familiengespräche zu motivieren, bzw. ihn in diesen Gesprächen zu unterstützen. Zu zweit in einer Familie zu arbeiten bietet die Chance, verschiedene Rollen einzunehmen, die unterschiedlichen Positionen sichtbar zu machen und für Auseinandersetzung und Verständnis zu werben.

- *Aufnahmealter: 14 Jahre und älter*
- *Rechtsgrundlage: SGB VIII §§ 19, 27ff, 35a, 41*
- *Kosten: Abrechnung über Fachleistungsstunden*

4. INOBHUTNAHME/KRISENINTERVENTION

Die Krisenintervention ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer krisenhaften Zuspitzung der häuslichen Situation vorübergehend nicht zu Hause wohnen können oder sollen.

Der Jugendliche/junge Erwachsene zieht für diese Zeit in ein möbliertes Zimmer in unserer Anlaufstelle.

Während dieser Krisenintervention soll unter Federführung des Jugendamtes zusammen mit dem Jugendlichen (und seiner Familie) eine Ressourcen- und Hilfebedarfserfassung erfolgen mit dem Ziel, tragfähige und individuell zugeschnittene Lösungswege für alle Beteiligten zu entwickeln.

- *Aufnahmealter: 16 Jahre und älter*
- *Rechtsgrundlage: SGB VIII 42*
- *Kosten: nach individueller Vereinbarung*

MOBILE JUGENDBETREUUNG

Am Erlengraben 38

35037 Marburg

Tel.: 06421 – 2 76 11

Fax: 06421 – 2 76 01

e-mail: mob@jugendheim-marbach.de



Förderung + Beratung für **///Kinder ///Jugendliche ///Familien**

Einrichtung zur Förderung und
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Bienenweg 7 * 35041 Marburg

Tel.: 06421 - 6 34 38

www.jugendheim-marbach.de